

De 341 - 179

Präsidiumsbeschluss Nr. 8/11

Aus Anlass der Zuweisung des _____ zur richterlichen Dienstleistung
wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen
und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e GVG der Geschäftsvertei-
lungsplan 2011 mit Wirkung vom

15.10.2011

wie folgt geändert:

A.

I. Verteilung der ab dem 15.10.2011 anhängig werdenden Angelegenheiten auf die Kammern sowie Besetzung der Kammern

10. Kammer

1.

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 15.10.2011 mit den in der Anlage 7 weiter fortlaufend zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AS **(AS-ER)**

- Eingänge ab dem 15.10.2011 mit den in der Anlage 8 weiter fortlaufend zugewiesenen Eingangslistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Bolte
Vertreter 1. Richter Dr. Walther
2. Richterin am Sozialgericht Maack

11. Kammer

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II **(AS)**

- Eingänge ab dem 15.10.2011 mit den in der Anlage 7 weiter fortlaufend zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter Dr. Walther
Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Dr. Bolte
2. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker

II. Verteilung der am 14.10.2011 anhängigen Streitsachen

1. Die Kammer 11 übernimmt von der Kammer 23 die anhängigen Streitsachen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, soweit Leistungsträger aus den Kreisen Gütersloh und Höxter beteiligt sind.
2. Die Kammer 11 übernimmt jeweils die jüngsten Streitsachen aus dem Jahrgang 2010 mit einer Anzahl von 1 von der Kammer 4, 1 von der Kammer 7, 2 von der Kammer 8, 3 von der Kammer 9, 3 von der Kammer 10, 1 von der Kammer 12, 3 von der Kammer 18, 3 von der Kammer 19, 4 von der Kammer 21 und 1 von der Kammer 28 jeweils ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.
3. Sind in der abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person, juristischen Person des Privatrechts oder derselben Bedarfsgemeinschaft anhängig, so sind diese bei der Regelung in Ziffer 2 nicht mitzuzählen und verbleiben in der abgebenden Kammer.
4. Für die am 11.10.2011 bereits zum Termin (VT oder ET) geladenen Streitsachen bleibt es bei der bisherigen Kammerzuständigkeit einschließlich der bisherigen Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Eine Ladung in diesem Sinne ist gegeben, wenn eine unterschriebene Ladungsverfügung vorliegt.
5. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.

B.

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

Die Liste der ehrenamtlichen Richter/innen wird wie aus der bisherigen Anlage 13 ersichtlich weiter fortgeführt.

C.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 13.10.2011

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann
Präsident des
Sozialgerichts

Kornfeld
Richterin am
Sozialgericht a.w.a. Ri'in

Schmidt-Kronshage
Richter am
Sozialgericht

Engelhardt
Richter am
Sozialgericht

Dr. van Meegen
Richter am
Sozialgericht

Köster
Richter am
Sozialgericht

Maack
Richterin am
Sozialgericht